

## **Aufnahme- und Beitragsordnung des LRV Fürstenwalde e.V.**

gültig ab 1. Juli 2019

### **1. Aufnahme- und Austrittsordnung**

- 1.1. Jeder Bewerber um die Mitgliedschaft im Verein stellt einen schriftlichen Aufnahmeantrag. Bei Minderjährigen ist dieser durch den/die gesetzlichen Vertreter mit zu unterschreiben. Der Bewerber hat Zugriff auf die Satzung sowie die Aufnahme- und Beitragsordnung und erkennt diese mit dem Aufnahmeantrag an.
- 1.2. Der Bewerber erkennt die Datenschutzerklärung und den Regelkatalog für das Training mit Hausordnung an. Diese sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- 1.3. Der Bewerber gehört dem Verein ab dem auf seiner Beitrittserklärung angegebenen Monat an.
- 1.4. Liegt zwischen der Antragstellung und dem im Aufnahmeantrag angegebenen Monat der Aufnahme ein Zeitraum von maximal vier Wochen, entspricht die Gebühr für in dieser Zeit genutzte Reitstunden den Gebühren für zusätzliche Trainingsstunden von Vereinsmitgliedern. (siehe 2.3)
- 1.5. Der Bewerber entrichtet die Aufnahmegebühr im Monat seiner Aufnahme.
- 1.6. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge entsprechen dieser Ordnung und sind auf folgendes Konto zu überweisen:  
  

Kreditinstitut:	Sparkasse Oder-Spree
IBAN:	DE 95 17055050 3910466965
BIC:	WELADED1LOS
- 1.7. Der Wechsel zwischen ordentlicher und passiver Mitgliedschaft sowie zwischen der Nutzung eines Vereinspferdes oder eines Privatpferdes ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Aus organisatorischen Gründen ist ein Wechsel zunächst mit dem zuständigen Trainer oder dem Vorstand abzustimmen. Unter besonderen Umständen kann der Vorstand einem fristlosen Wechsel zustimmen.
- 1.8. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigungsbestätigung kann auf Anforderung ausgestellt werden.

## 2. Beitrags- und Gebührenordnung

### 2.1. Aufnahmegebühr

Der LRV Fürstenwalde e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €  
Abweichungen von dieser Regelung werden durch den Vorstand beschlossen.

### 2.2. Mitgliedsbeiträge

Die zu entrichtenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Ordentliche Mitglieder (Nutzung Vereinspferd)	50,00 €
Ordentliche Mitglieder (Nutzung Privatpferd)	25,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €

Mitgliedsbeiträge sind Bringschulden und bis zum fünften Tag des jeweiligen Monats zu zahlen.

Beitragsrückstände führen zur Sperre am aktiven Reitsport und in speziellen Fällen zum Ausschluss. (§ 5 Abs. 6 Punkt a der Satzung)

Bei Mahnungen erhebt der LRV Fürstenwalde e.V. eine Mahngebühr von 3,00 €

Mitgliedsbeiträge sind bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu erbringen. (§ 5 Abs. 3, 5 und 6 der Satzung)

Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder beinhalten eine Trainingsstunde pro Kalenderwoche.

### 2.3. Gebühren für zusätzliche Trainingsstunden von Vereinsmitgliedern

Bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Trainingsstunden oder Geländeritten durch Vereinsmitglieder sind folgende Gebühren zu entrichten:

Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	15,00 €
Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	7,50 €
Nutzung Vereinspferd auf dem Reitplatz (ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	7,50 €
Geländeritt geführt durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	15,00 €
Geländeritt geführt durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	7,50 €
Geländeritt (Nutzung Vereinspferd, ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	7,50 €

Die Gebühren für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Trainingsstunden, die Nutzung eines Vereinspferdes oder Geländeritte sind im Voraus zu entrichten.

#### 2.4. Gebühren für Trainingsstunden von Nichtmitgliedern

Bei der Inanspruchnahme von Trainingsstunden oder Geländeritten durch Personen, die nicht dem Verein angehören, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	20,00 €
Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	10,00 €
Nutzung Vereinspferd auf dem Reitplatz (ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	10,00 €
Geländeritt geführt durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	20,00 €
Geländeritt geführt durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	10,00 €
Geländeritt (Nutzung Vereinspferd, ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	10,00 €

Die Gebühren für die Inanspruchnahme von Trainingsstunden, die Nutzung eines Vereinspferdes oder Geländeritte sind im Voraus zu entrichten.

#### 2.5. Art und Dauer einer Trainingsstunde

Gegen die oben aufgeführten Mitgliedsbeiträge und Gebühren, haben Vereinsmitglieder und Gäste einen Anspruch auf eine Trainingsstunde von folgender Dauer:

Gruppenunterricht (2 bis 5 Teilnehmer)	45 Minuten
Einzeltraining	20 Minuten
Longenunterricht	20 Minuten
Geländeritt (mind. 2 Teilnehmer)	45 Minuten

Längere Trainingseinheiten können nach Absprache gegen einen Aufpreis in Anspruch genommen werden.

Eine Trainingsstunde kann auch in Form einer theoretischen Unterweisung erfolgen (z.B. bei schlechten Witterungsverhältnissen oder Erkrankung/medizinischer Behandlung der Vereinspferde). Der Reitlehrer/Übungsleiter entscheidet über die Art der Durchführung.

#### 2.6. Nichtinanspruchnahme von Trainingsstunden

Die Nichtinanspruchnahme von Trainingsstunden ist rechtzeitig anzukündigen.

Bei Nichtinanspruchnahme einer regulären Trainingsstunde durch ein ordentliches Vereinsmitglied besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bei frühzeitiger Ankündigung kann ggf. eine alternative Trainingszeit vereinbart werden.

Zusätzliche Reitstunden, Reitstunden von passiven Mitgliedern sowie von Nichtmitgliedern können bis 24 Stunden vor Beginn beim Trainer/Übungsleiter abgesagt werden.

Bei Überschreitung dieser Frist, sind bei Nichtinanspruchnahme 50% der Gebühr für diese Reitstunde zu entrichten. Wurde der Trainer/Übungsleiter vor Beginn der vereinbarten Trainingsstunde nicht über die Nichtinanspruchnahme informiert, ist die volle Gebühr für diese Reitstunde zu zahlen.

Auf Beschluss des Vorstandes kann von dieser Regel bei besonderen Umständen abgewichen werden.

#### 2.7. Vereinspferdenutzung auf Veranstaltungen

Für die Nutzung eines Vereinspferdes auf Veranstaltungen erhebt der LRV Fürstenwalde e.V. eine Gebühr von 10,00 € Dazu zählen insbesondere Wettbewerbsveranstaltungen (ab 2 Prüfungen oder zur alleinigen Nutzung), Reiterspiele sowie Fuchsjagden, Distanz- oder Wanderritte.

Für die Teilnahme an Lehrgängen zur Fortbildung von Pferd und Reiter sowie die anteilige Nutzung eines Vereinspferdes auf einer Wettbewerbsveranstaltung bis zu einer Prüfung pro Mitglied erhebt der Verein keine Gebühr.

Alle anfallenden Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen (Startgelder/Teilnahmegebühren, Transport und Unterbringung des Vereinspferdes) sind vom Nutzer des Vereinspferdes zu tragen.

#### 2.8. Reitbeteiligungen auf Vereinspferden

Ordentliche Vereinsmitglieder können gegen eine zusätzliche monatliche Gebühr von 25,00 € Reitbeteiligungen auf Vereinspferden abschließen.

Gegen diese Gebühr hat das Vereinsmitglied einmal pro Kalenderwoche Anspruch auf die Nutzung eines Vereinspferdes auf dem Reitplatz (ohne Reitlehrer/Übungsleiter). Näheres wird durch einen separaten Reitbeteiligungsvertrag geregelt.

Voraussetzung für den Abschluss eines Reitbeteiligungsvertrages zwischen dem Verein und einem Mitglied ist die Zustimmung des Reitwartes.

#### 2.9. geführtes Ponyreiten

Der Verein bietet für Kinder und Erwachsene (Gruppen oder Einzelpersonen) geführtes "Ponyreiten" auf einem Vereinspferd im Schritt sowohl auf dem Reitplatz oder im Gelände, als auch auf privaten und öffentlichen Veranstaltungen an.

Pro 10 Minuten Ponyreiten auf einem Vereinspferd berechnet der Verein 5,00 €

Bei Veranstaltungen außerhalb des Vereinsgeländes beträgt die Mindestdauer des Ponyreitens 60 Minuten. Es fallen zusätzlich Kosten für die Anreise an.